



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 14. Februar 1885.

Nr. 75.

Deutschland.

Berlin, 13. Februar. Die Budget-Kommission des Reichstages hat in ihrer heutigen Sitzung die Berathung des Nachtragsetats für unsere Schutzbezirke in Westafrika beendet. Auf Antrag des Abg. v. Huene wurde die Summe von 248,000 Mark bewilligt und zwar zur Einleitung derjenigen Maßnahmen, welche zur Durchführung der dem Reiche in den Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena zufallenden Aufgaben nothwendig sind, sowohl zur Remunerierung von Beamten, als zur Ausführung unbedingt erforderlicher Bauten. Eine längere Debatte entspann sich über die von demselben Abgeordneten beantragte Resolution, durch welche ausgesprochen wird, daß der Reichstag durch die seitens der verbündeten Regierungen an der Westküste von Afrika eingegangenen Engagements in die Nothwendigkeit versezt worden ist, die erforderlichen Mittel zu bewilligen, um zur Wahrung des Ansehens des deutschen Reiches die Durchführung der begonnenen Maßregeln zu sichern. Besonders die konservativen Mitglieder der Kommission und die Vertreter der Regierung in derselben hielten diese Resolution einem Misstrauensvotum für die Regierung gleich und plauderten lebhaft für ihre Ablehnung, die auch erfolgte. Ebenso wurde eine andere vom Zentrum gestellte Resolution mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt, welche vor Herbeiführung fester Organisationen in den genannten Schutzbezirken und vor Aufnahme der Kosten dieser Organisation unter die dauernden Ausgaben des Staates eine Regelung der Rechtsverhältnisse hinsichtlich der Schutzbezirke auf dem Wege der Reichsgesetzgebung herbeigeführt wissen will. Dagegen wurde eine Resolution des Abg. Eug. Richter angenommen, wonach die verbündeten Regierungen erachtet werden, dem Reichstage vor Herbeiführung fester Organisationen in den westafrikanischen Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena eine Vorlage zu machen befuß Heranziehung der Schutzbezirke zur Deckung der dem Reiche aus denselben erwachsenden Kosten und gleichfalls eine Resolution Huene, die Regierung zu erachten, dem Reichstage bei Vorlegung des nächsten Reichshaushalts-Etats eine spezifizierte Mitteilung über die in den Schutzbezirken von Kamerun, Togo und Angra Pequena mit den bei Kapitel 2 Titel 4 der einmaligen Ausgaben des Staates des Auswärtigen Amtes für 1885—86 bewilligten Mitteln getroffenen Einrichtungen zu machen.

Die Arbeiterschutzkommission des Reichstags setzte am Donnerstag ihre Gröte-

rungen über die Sonntagsarbeit und deren Einschränkung fort. Abgeordneter Baumbach erklärte, daß nach seinem Dafürhalten es nicht angehe, die Materie reichsgesetzlich zu regeln, ohne eine Übersicht darüber zu haben, welches der Stand der Gesetzgebung in den einzelnen deutschen Staaten in Ansehung der Sonntagsruhe und der Sonntagsarbeit sei. Ministerialdirektor Bosse antwortete entgegenkommend und erklärte, daß diesbezügliche Erhebungen der Reichsgesetzgebung angeordnet seien. Gleichzeitig wurde ein auf Beschaffung jenes Materials bezüglicher Antrag des Abgeordneten Baumbach von der klerikal-konservativen Majorität der Kommission abgelehnt. Dagegen war zuvor auf Antrag desselben Abgeordneten der Beschluss gefasst worden, zwei Lesungen der vorliegenden Initiativansprüche vorzunehmen.

In der gestrigen Kommissionsitzung der afrikanischen Konferenz waren sämtliche Bevollmächtigte mit Ausnahme der Vertreter der Niederlande, Schwedens und der Türkei zugegen. Von den Delegierten waren zur Sitzung erschienen: seitens Belgiens der Generaldirektor im Auswärtigen Ministerium, Banning; seitens Portugals der ständige Sekretär der Lissaboner geographischen Gesellschaft, Luciano Cordeiro; seitens Frankreichs der bevollmächtigte Minister Engelhardt und Dr. Ballay (der bekannte Begleiter de Brazza); für England H. Percy Anderson, der eine leitende Stellung in der afrikanischen Abtheilung des auswärtigen Amtes einnimmt, J. Archer Crowe, der handelspolitischen Abtheilung des auswärtigen Amtes angehörig, und der bekannte Rechtslehrer Professor Sir Travers Twiss; seitens der Türkei der bekannte Botschaftsrath Öhan Bagdalian Efendi. Unter dem Vorstehe des französischen Botschafters, Barons de Courcier, beschäftigte sich die Kommission, wie die „Nord. Allgem. Ztg.“ mittheilt, mit der Erörterung der Form, in welche die Gesamtbeschlüsse der Konferenz zu fassen wären. Die Berathung wurde um 5½ Uhr geschlossen.

Dieser Tage ist hier nach langen Leiden der frühere Direktor der Abtheilung für Bergwerke, Hütten und Salinen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Wirk. Gebr. Rath und Ober-Bergbaudirektor Otto Krug von Nidda, gestorben. Er war am 16. Dezember 1810 in Sangerhausen geboren und hat sich um die Entwicklung des preußischen Bergwesens und besonders um die der sächsischen Bergwerke, Hütten und Salinen große Verdienste erworben.

Einer der ältesten Veteranen aus den Freiheitskriegen, der General-Lieutenant z. D.

Karl Ernst v. Roehl, ist vorgestern Abend nach langerem Leiden im fast vollendeten 88. Lebensjahr verschieden.

Die Frage der ungarischen Oberhausreform giebt den kroatischen Separatisten Anlaß, ihren staatsrechtlichen Standpunkt scharf hervorzuheben. Der Agramer „Pozor“ führt aus, daß der ungarische Reichstag nur die Reform des ungarischen, nicht aber des gemeinsamen Oberhauses verhandeln könnte. Das Ausgleichsgesetz bestimmt ausdrücklich den Modus der Vertretung Kroatiens im Oberhause. Diese besteht aus drei, vom kroatischen Landtag gewählten Delegirten; nur ausnahmsweise gestatte das Ausgleichsgesetz, daß jene Magnaten, geistlichen und weltlichen Würdenträger, welche vor 1848 Sitz und Stimme in der Magnatentafel hatten, dieses Recht als Mitglieder des „gemeinsamen“ Oberhauses bis zu dem Zeitpunkte beibehalten, wo letzteres auf anderer Basis organisiert werden würde. „Pozor“ folgt nun mehr, daß bei einer eventuellen Reform der Magnatentafel das Recht jener Würdenträger erloschen würde; dieses Recht könne ihnen aber neuerdings nur im Wege einer Ergänzung des Ausgleichs, nicht aber einseitig durch Beschluss des ungarischen Reichstages ertheilt werden. „Pozor“ fordert deshalb die kroatische Reichstags-Abgeordneten auf, sich von der Verhandlung über die Reform des Oberhauses fernzuhalten, eventuell den kroatischen Standpunkt zu verteidigen. Jedes andere Vorhaben wäre eine neuerliche Verlebung des Ausgleichsgesetzes und die Negation jenes Kardinalprinzips, wonach Kroatien ein mit Ungarn gleichberechtigtes Königreich ist.

Aus St. Petersburg vom 11. Februar schreibt man der „N.-Z.“: In den letzten Tagen hat hier eine für die katholische Kirche in Litauen und ganz Russland sehr wichtige Angelegenheit gespielt. Der katholische Bischof von Wilna, Hrymaciewicz, ist bereits seit einiger Zeit mit dem Gouverneur in Zwistigkeiten gerathen. Über die Thatsachen, welche diesem Streite zu Grunde liegen, verlautet Widersprechendes. Es heißt, der Bischof habe sich gegenüber seinem Klerus Willkürschaften zu Schulden kommen lassen, namentlich habe er Geistliche, die der Regierung entgegenkommend gewesen waren, aus der geistlichen Matrize gestrichen, dagegen eigenmächtig Polen in die Stellen eingeschoben. Wie dies aber auch sein mag, so hatte die Zitterung des Bischofs nach Petersburg und Wilna eine niederschlagende Wirkung ausgeübt. Obgleich die Abreise thunlich gehemmten wurde und in später Stunde vor sich ging, hatten sich doch Tausende in den Stra-

hen und am Bahnhof versammelt. Dort fiel der Bischof auf die Knie und die Menge folgte seinem Beispiel, nachdem er sich erhoben hatte, ertheilte er seinen bischöflichen Segen. Die ganze Versammlung brach in Thränen aus; es wurde dem Bischof für den Fall, daß er nicht mehr nach Wilna zurückkehren sollte, von den Kaufleuten der Stadt Andenken und kostbare Geschenke überreicht. Das Schicksal des Wilnaer Bischofs hat sich hier schnell genug entschieden. Heute ist der Bischof auf Verfügung des Ministers des Innern nach Jaroslaw abgereist, wohin er verwiesen worden ist. Ein kleiner Sustentationsgehalt ist ihm ausgesetzt worden. Es ergiebt sich aus dem Vorgehen der Regierung, daß sich die Beziehungen zum römischen Clerus entschieden verschärft haben; das letzte Einschreiten der Regierung gegen einen Bischof in Podolien wegen ähnlicher Vor kommisse hatte lediglich in der Entziehung des größten Theils dessen Gehalt bestanden.

Die Zeugnisse, daß Gordon wirklich getötet worden ist, mehren sich. Eine Depesche des Generals Wolseley meldet:

„Von einem Soldaten wurde in der Nähe der am Mittwoch durch die Kolonnen des Generals Earle genommenen Position die Kopie eines Briefes des Gouverneurs von Berber an den Gouverneur des Distriktes von Kerbakan gefunden. In diesem Briefe theilt der Gouverneur von Berber mit, er habe ein Schreiben des Mahdi erhalten, in welchem dieser angebt, daß Khartum am 26. Januar genommen worden und Gordon getötet sei. Die Dampfer und Boote derselben seien erbeutet worden.“

Auf die erste Eregung, welche die Nachricht von dem Tode Gordons in England hervorgerufen, ist bereits die Reaktion nachgefolgt. Von radikalster Seite ertönen Vorwürfe, man solle sich durch die Tings, d. h. die Chauvinisten, nicht zu einem Nachkrieg aufzuhören lassen. Das radikale Parlamentsmitglied John Morley meinte am Dienstag in einer Rede zu Glasgow, wenn General Gordon und Oberst Stewart beide tot seien, brauche man sie nicht mehr zu befreien und habe den besten Grund, den Sudan sofort zu räumen, ohne daß dadurch die britischen Waffen entehrt würden. Mr. Goschen warnte türkisch unter Hinweis auf die „Heindseligkeit“ des Fürsten Bismarck gegen England und auf Russlands verdächtiges Auftreten nahe der Nordwestgrenze Ostindiens vor weitausgehenden Unternehmungen im Sudan. „Wir können“, so rief er, „wohl kaum unsre Stellung in Indien festigen, wenn wir Truppen aus jenem Lande zum Zwecke eines un-

finden, um ihre Forderungen der Menge annehmbar zu machen.

Herr Heidenhain stellt die Behauptung auf, daß hinter dem Kampfe gegen den Thierversuch in Wahrheit eine Opposition gegen den Geist und die Methode der heutigen Medizin im Allgemeinen verborge, und diese Behauptung findet in der That ihre Begründung in den Flugschriften des Dr. Chrysanthowski, des ärztlichen Vaters des Präsidenten des Thierschutzvereins E. v. Weber. Es kommt also darauf an, diesen Geist und diese Methode zu recht fertigen durch die praktischen Resultate, welche durch dieselben erzielt worden sind, und diese Rechtfertigung wird von Heidenhain in dem ersten Theile der Broschüre geführt. Es werden zunächst die wichtigsten Entdeckungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Physiologie besprochen: die Kenntnis der Empfindungs- und Bewegungsnerven, die Kenntnis der anatomischen Verbreitung der aus dem Rückenmark vorgebenden Nerven, die Ermittlung der Funktionen der Hirnnerven, die Wissenschaft vom Kreislauf des Blutes, vom Cylusgefäß und den Absonderungsvorgängen sind nur auf experimentalem Wege erworben worden, und die gegenwärtigen Behauptungen der Antivivisectionisten beruhen auf einer Fälschung der Thatsachen. Nicht minder hat sich der Thierversuch auf dem Gebiete der praktischen Medizin bewährt und auch hier wird eine lange Reihe von Krankheitserhebungen vorgeführt, deren Diagnose wie Behandlung erst durch den Thierversuch gesichert ist. Um nur einige Beispiele anzuführen, so starben vor Einführung der antiseptischen Behandlung nach allen Amputationen im Mittel 30,6 Prozent, nach Einführung der antiseptischen Behandlung nur 3,9

Prozent. Während früher am Wochenbettfeier in Gebäranstalten 16—17 Prozent der Entbundenen starben, beträgt die Mortalität heute nur noch 0,5—0,6 Prozent.

Die Broschüre wendet sich alsdann gegen die Behauptung, daß der Thierversuch zu einer Modekrankheit geworden sei. Aber eine Enquête über die Arbeiten der physiologischen Institute von Deutschland hat ergeben, daß andere wertvolle Untersuchungsmittel keineswegs verdrängt sind durch die Thierversuche, die immer nur 25 Prozent der gesamten Arbeiten ausmachen. Nicht anders steht es mit der Behauptung, daß „die weitaus größte Zahl der vivisectionellen Experimente in den physiologischen Hörsälen veranstaltet wird“, um als Lehr- und Unterrichtsmittel zu dienen. Heidenhain hat von 17 Universitäten (6 preußischen und 11 außerpreußischen) genaue Angaben über die Zahl von Versuchen erhalten, welche an warmblütigen Thieren zum Zwecke der Vorlesungs-Demonstration angestellt werden. Als Endresultat ergiebt sich, daß im Durchschnitt 13 Vorlesungsversuche an Wambältern auf den Vorlesungszyklus eines ganzen Jahres fallen. Von Privatsktionen war an 21 Universitäten, die hierüber befragt worden waren, nichts bekannt. Die einzige Ausnahme bildete ein Fall auf einer süddeutschen und ein zweiter auf einer preußischen Universität. In dem letzteren handelte es sich um einen Doktoranden, der unter Leitung eines Institutedirektors in dessen Anstalt eine Untersuchung zum Zwecke seiner Dissertation fast vollendet hatte und schließlich noch einige wenige nachträgliche Versuche einfacher Art in seiner Behandlung machte.

Ahnlich steht es mit den experimentellen

Arbeiten der Aerzte aus. Außer den bahnbrechenden Arbeiten des jetzigen Geh. Regierungsraths Dr. Koch, welche in einem kleinen posenschen Landstädtchen begonnen wurden, dürfte kaum ein zweites Beispiel zu nennen sein. In Bezug auf das Experiment selbst räumt Heidenhain ein, daß es ohne Schmerzbereitung für die Thiere nicht abgehe. Aber die Quallen werden übertrieben und man vergißt vor Allem, daß das Thier nur den physischen, nicht aber auch, wie der Mensch, den psychischen Schmerz, der die Quall besonders verschärft, mit empfindet. Im Übrigen wird hervorgehoben, wie Anästhesie und Antiseptik das Loos der Versuchsthiere wesentlich erleichtert haben.

Man könnte trotzdem die Frage aufwerfen, ob die Versuche an den Thieren ethisch zu rechtfertigen seien. Heidenhain beruft sich auf Hering's Ausspruch, daß es eine Verirrung des sittlichen Gefühls sei, das Thier auf Kosten des Menschen schonen zu wollen, und führt zugleich aus dem Werke Webers: „Vier Jahre in Afrika“ eine eigentümliche Stelle an, wo dieser große Freund der Thiere anempfiebt, um die Züchtigung für die Neger empfindlicher zu machen, die Rhinoceros-Peitsche an Stelle der gewöhnlichen Peitsche zu wählen, und die Peitschenhiebe von Männern austheilen zu lassen, die sich abwechseln sollten.

In den Anlagen der Broschüre wird der Nachweis geführt, daß Charles Bell, auf den sich die Antivivisectionisten berufen, selbst das Experiment gerechtfertigt hat, und nicht anders steht es mit Hirtl. Auch er hat in der Zeit, wo er sich an der Fortentwicklung der Wissenschaft betheiligt, den Thierversuch für unentbehrlich gehalten.

Feuilleton.

Zur Vivisectionsfrage.

Berlin, 12. Februar. Von der Ausarbeitung einer Denkschrift über die Vivisectionsfrage scheint man aus unabliegenden Gründen im Kultusministerium selbst Abstand genommen zu haben. Aber Herr v. Gösler hat das auf seine Anfrage ihm von den preußischen Universitäten zur Verfügung gestellte Material dem bekannten Professor der Physiologie in Breslau, Rudolph Heidenhain, übermittelt, der jetzt das Resultat dieser Enquête mit einer objektiven Darstellung des Wertes und der Bedeutung des Thierversuchs in einer kleinen, aber höchst interessanten Broschüre „Die Vivisection“ niedergelegt hat. Der Verfasser nimmt natürlich die volle Verantwortlichkeit für die Publikation auf seine Schultern, aber schon die Bemerkung auf dem Titelblatt „auf Veranlassung des königlich preußischen Ministers der geistlichen etc.“ zeigt, daß mit es in verhältnis mit einer amtlichen Darstellung zu thun haben, die auch bei der Berathung des Kultussets angezogen werden wird.

Von gegnerischer Seite wird der Einwand nicht ausbleiben, daß der Werth der Denkschrift in Zweifel gestellt werde durch die Thatache, daß Herr Heidenhain selbst zu den intrikirten Vivisektionen gehört. Aber wer die kurze Darstellung unbefangen liest, wird zugestehen, daß Subjektivität in dem Streit über den Thierversuch nur bei den Gegnern desselben zu suchen ist, die selbst vor Fälschungen nicht zurückgeschreckt.

lungen Rachefeldzuges, dem noch unreifere Erbungen am Aequator folgen dürfen, ziehen. Alle diese möglichen Wirren sollten uns entschlossen machen, unser rechten Arm nicht durch Unternehmungen zu lähmten, welche Niemand in der Sprache politischer Weisheit und politischer Berechnung erklären könnte."

Zu einem ähnlichen Schluß kommt auch der „In Memoriam“ überschriebene Leitartikel der „Ball Mall Gazette“, wenn sie ihren Rath, sich im Sudan nicht festzunehmen, auch anders motiviert als die oben erwähnten Redner. Nicht an dem Mahdi, meint sie, müßten die über das Loos Gordons Empörten sich rächen, sondern an dem englischen Kabinett, dessen selbstsüchtige und kurzfristige Politik ihn geopfert. Ein Nachzug würde dem Wunsche Gordons selbst zu wider sein, welcher sich mit Bewußtsein für die armen Sudanen, die er liebte, geopfert habe. Man müßte eine gebührende Regierung in Khartum einsetzen und zu diesem Zweck die Stadt nehmen, von einem Nachkrieg könne keine Rede sein. Man möchte fast glauben, daß binnen Kurzem hinsichtlich des Sudan, soweit der Mahdi dies zuläßt, der alte Schleuderian wieder Platz greifen wird. Die Neuherungen der „P. M. G.“ hören sich ganz vernünftig an, enthalten aber in Wirklichkeit doch nur die alten unklaren Gedanken der Gladstone'schen Politik.

Es ist bemerkenswerth, schreibt die „Daily News“, daß die eine Zeitlang kolportierte Nachricht, General Gordon habe sich zum mohamedanischen Glauben bekehrt und weile gegenwärtig bei den Rebellen in Omdurman, direkt von Offizieren des Mahdi stammt. Das Motiv für die Erfindung derselben liegt auf der Hand. Es existirt nämlich eine alte mohamedanische Prophezeiung, welche sagt, daß, wenn der wahre Mahdi erscheinen wird, ein geheimnisvolles Wesen, abstammend von Kartan sich ihm anschließen wird, welches die Leute mit einem Stabe vor sich hertrieben wird. Der Name Gordon, wie ihn die Sudaniten aussprechen, dürfte phonetisch vielleicht Kartan zu schreiben sein, und es liegt nahe, daß der Mahdi vor Gordons Tod sich mit dem Gedanken schmeichelte, den heroischen Vertheidiger von Khartum mit dem Gegenstande der Prophezeiung identifiziren zu können. Gordon hatte nämlich, wie wohl bekannt ist, seit vielen Jahren die Gewohnheit, nur mit einem Stock bewaffnet in die Schlacht zu gehen und mit diesem Fäustum sind die Stämme wohl vertraut.

— Aus dem Leben des in Khartum auf seinem Posten gefallenen Generals Gordon geben wir folgende Notizen:

Charles Gordon war, als er am 26. Januar ermordet wurde, nahe daran, sein 52. Lebensjahr zu vollenden; am 28. Januar war sein Geburtstag. An diesem Datum war er 1833 in Woolwich geboren. Von seinem Vater, dem General-Lieutenant Gordon, wurde er ebenfalls für den Soldatenstand bestimmt und besuchte die Militär-Akademie seiner Vaterstadt, die er 1852 als Lieutenant verließ. Im Krimkriege wurde er Premier-Lieutenant. Als Kapitän machte Gordon 1860 den Feldzug in China mit, war beim Angriff auf Peking zugegen und verblich dafelbst auch nach dem Friedensschluß, um das Land kennen zu lernen. Seine Reisen erstreckten sich bis zum Choton-Kalgan-Paß an der chinesischen Mauer und nach der entlegenen Hauptstadt der Provinz Tiaquen Shensi, die vor ihm noch kein Europäer betreten hatte. Bereits 1862 hatte Gordon eine Art „Mahdi“ zu bekämpfen, nämlich einen chinesischen „Mahdi“, den „Schulmeister“, der den Tai-Ping-Aufstand entflammte. Derselbe gab sich ebenfalls für einen Propheten aus und war mit seinen Horden der Schrecken der friedlichen Bevölkerung, ja selbst die Hauptstadt des Landes schwante in Gefahr. Unfähig, diese Bewegung selbst zu unterdrücken, wendete sich die Kaiserin an die englische Regierung mit der Bitte, ihr einen britischen Offizier als Führer für die chinesischen Truppen zu senden. Gordon, damals Major, übernahm das Ober-Kommando. Der junge Feldherr stand stets im dichtesten Kampf gewühl unbewaffnet und feuerte seine Soldaten an; trotzdem wurde er nie ernstlich verletzt, so daß die Chinesen meinten, Gordon sei „kugelfest“. Dieses in Verbindung mit seiner großen Kaltblütigkeit imponierte gleichmäßig Freund und Feind, so daß er tatsächlich die Rebellion mehr durch den Schrecken seines Namens als durch Waffengewalt niederwarf. Die Kaiserin überschüttete ihn mit Rang und Titeln, ließ eine besondere große Medaille prägen und gab ihm ein Ehrengeschenk von 10,000 Pfund Sterling. Gordon suchte sich indessen dieser Gunstbezeugung so viel wie möglich zu entziehen, vertheilte mit der ihm eigenthümlichen Nichtachtung des Geldes den größten Theil der erhaltenen Summe unter seine Soldaten und lehrte fast ärmer nach England zurück, als er dasselbe Jahr vorher verlassen. Auch England erkannte die Verdienste von „Chinesen Gordon“ durch die Ernennung zum Oberst-Lieutenant und die Verleihung des Bath-Ordens an, übergab ihm auch den wichtigen Posten eines britischen Konsuls auf dem Donau-Delta. Im Jahre 1877 trat er mit Erlaubnis der britischen Regierung in die Dienste des Khedive. Derselbe machte ihn zum Pascha und General-Gouverneur des ganzen Sudan. Binnen Kurzem hatte sich Gordon die Zuneigung und abergläubische Verehrung der Eingeborenen erworben, den gefährlichen Aufstand der Söhne Zehber Paschas in Darfur niedergeworfen, wobei die Söhne des „Slaven-Sultans“, drei an der Zahl, Zehber theils erschlagen, theils hingerichtet wurden, und friedliche Verhäl-

nisse zwischen Abyssinien und Egypten hergestellt. Von Geißi Pascha und Giegler unterstützt, unterdrückte er mit eiserner Hand den Sklavenhandel, sah indes bald ein, daß er denselben nicht gänzlich werde austrotzen können. Die zahlreichen Beduinenvölker im Sudan zogen sich eben einfach in die Wüste an die nur ihnen bekannten Quellen zurück, wohin eine Verfolgung unmöglich war. Den Sklavenhandel im Großen konnte er verhindern, dagegen indes, daß diese Beduinenvölker einzelne Sklaven von den Negerstämmen im Süden erwarben und mit sich führten, war er ohnmächtig. Eine weitere Schwierigkeit erhob sich darin, was mit den befreiten Sklaven zu thun sei. Man konnte sie nicht nach ihrer Heimat hunderte von Meilen weit zurücksenden, allein sich eine Cristenzusammenstellung zu schaffen, war ihnen unmöglich; sie würden auch, sich selbst überlassen, sofort die Beute umherstreifender Araberstämmen geworden sein. Es blieb also nichts Anderes übrig, als sie Kaufleuten oder Landbewohnern zu übergeben, welche versprachen, sie gut zu behandeln. W. Gordon Slavenhändler aufgriff, züchtigte er sie schwer und zwang sie dann, den Sudan zu verlassen. An einem nachhaltigen Erfolge verzweifelnd, legte er 1880 sein Amt nieder. Der Marquis of Ripon, der damals gerade zum Bizekönig von Indien ernannt war, bot ihm eine Stelle als Sekretär an, welche Gordon annahm. Er trat jedoch bald zurück, um sich wieder der militärischen Laufbahn zuzuwenden. Nach einem kurzen Kommando der Royal Engineers in St. Mauritius wurde er Generalmajor und nach England berufen. Einer Aufforderung der Regierung der Kapkolonie folgend, begab er sich 1882 dorthin, konnte indes auch hier sein Gewissen mit seiner Thätigkeit nicht in Einklang bringen, besonders in Bezug auf das Vorgehen gegen Basuto-Land, und legte seine Stellung nieder; es war ihm nämlich unmöglich, etwas zu unternehmen, womit er sich nicht aus vollem Herzen einverstanden erklären konnte.

Im Anfang des vorigen Jahres versuchte König Leopold Gordon zu bewegen, im Interesse Belgiens nach dem Kongo zu gehen. Während indes die Verhandlungen noch schwieten, wurden die ägyptischen Heere unter H. Pascha und Baker Pascha von dem Mahdi vollständig vernichtet, und der ganze Sudan stand den Auführern offen. Einen Mann gab es nur, der möglicherweise noch der Bewegung Herr werden konnte, und das war Gordon. Nur von Oberst Stewart begleitet, begab er sich nach Khartum, wo er am 19. Februar vorigen Jahres eintraf. Sein Geselle, Oberst Stewart, ist bekanntlich im Herbste schon von den Monassir-Arabern ermordet worden.

General Gordon war von kaum mittlerer Statur, schlank und voll Spannkraft; sein von einem kleinen blonden Backenbart eingerafftes Gesicht und seine Bewegungen hatten nach allen Schilderungen etwas ungemein Jugendliches. Sein Wesen war im Allgemeinen ruhig und bescheiden; er drückte sich mit großer Einschätzung aus. Man sah es Gordons gewöhnlich mild blickenden Augen nicht an, daß sie auch Flammen sprühen könnten und daß die Hand, die so liebreich dem Elenden Hülfe brachte, auch im Stande war, so wichtige Streiche zu führen. Gordon war eine durch und durch religiöse Natur und die fortwährende Lektüre einer Zahl von beinahe pietistischen Werken hat ihm ein gewisses frömmelndes Wesen verliehen, das bei ihm jedoch nur der Ausdruck einer wirklichen Überzeugung war. Trotzdem er nicht wohlhabend, hat er doch stets eine offene Hand für mildthätige Zwecke gehabt. Eine besondere Eigenthümlichkeit an ihm war seine Abneigung, sich zum Gegenstande von Hubigungen machen zu lassen. Er liebte die Offenheit nicht und soll mit Rücksicht darauf ein Manuskript über seine Erlebnisse noch im letzten Augenblick vor der Veröffentlichung ins Feuer geworfen haben. Ihm war am wohlsinnig auf einsamen Ritten durch die Wüste, wo er unter den Schauern der Dede „mit Gott Zwiesprache halten konnte“. Obwohl Gordon Generalmajor im englischen Heere mit vollem Gehalte war, war er auch gleichzeitig General des Kedive und lediglich in letzterer Eigenschaft hatte er sich nach Khartum begeben.

Die Pariser Polizei ist, wie es heißt, einer Verschwörung auf der Spur. Sie verhaftete den Sozialisten Albrecht aus Deutschland und den bekannten Anarchisten Morphy. Die beim ersten gemachte Haussuchung führte zur Entdeckung von Briefen von Reinsdorff, der vor einigen Tagen in Halle hingerichtet wurde. Man fand bei demselben ferner eine vollständige Sammlung der Most'schen „Freiheit“ und viele andere anarchistische Blätter. Albrecht soll der Führer der deutschen Sozialisten in Paris sein. Bei Morphy, welcher der Sohn eines Engländer und einer Französin ist, fand man Briefe von russischen nihilistischen und deutschen Sozialisten. Die Verhaftung von ungefähr dreißig fremden Sozialisten steht bevor.

Musland.

London 11. Februar. Der Sekretär der „British Iron trade Association“ theilt in seiner Geschäftsübersicht für das Jahr 1884 mit, daß das vergangene Jahr denkwürdig in den Annalen des englischen Schiffsbauens in

Bezug auf unerwartete und anhaltende Geschäftsstille dasteht:

„In den sieben hauptsächlichsten Zentren des Stahl- und Eisenbaues in England hat der Tonnennachweis der im Jahre 1884 gebauten Schiffe gegen das Vorjahr um 436,000 Tons abgenommen. Die Gesamtzahl der in den englischen

Schiffbauanstalten beschäftigten Arbeiter war nach dem letzten Zenus im Jahre 1882 72,000, im Jahre 1883 wurden 95,000 und im Jahre 1884 nur 59,000 Arbeiter oder 36,000 Arbeiter weniger als im Vorjahr beschäftigt. Diese Zahlen genügen allein als Beweis der traurigen Lage dieser englischen Industrie. Die Quantität der im Jahre 1884 verbrauchten Eisen- und Stahlplatten im Schiffsbau wird auf 311,000 Tons weniger als im Jahre 1883 angegeben. Rechnen wir den Durchschnittspreis per Tonne auf 8 Litr., so beträgt allein der Ausfall, welcher dem Eisen- und Stahlhandel durch die im Schiffsbau obwaltende Geschäftsstille entstanden ist, im Jahre 1884 gegen das Vorjahr 2,500,000 Litr. oder 50 Millionen Mark. Der Tonnennachweis im Jahre 1884 neugebauter Eisen- und Stahlsschiffe beträgt laut Klassifizierung von Lloyd's Register 793,000 Tons gegen 1,100,000 Tons im Vorjahr, also eine Abnahme von 307,000 Tons, während der Tonnennachweis der in den Liverpoler Assekuranzien im Jahre 1884 angemeldeten Schiffe 101,000 betrug oder 44,800 Tons weniger als im Jahre 1883. Der Rapport gibt eine vergleichende Statistik der Schiffbauindustrie anderer Nationen und beweist durch Zahlen, daß, während in England diese Katastrophe bestanden hat, auch in Frankreich, Italien, in den Vereinigten Staaten der selbe Rückgang stattfand. Namentlich wird aber darauf hingewiesen, daß am Schluß des Jahres 1884 nur Schiffe mit im Ganzen 373,000 Tons Raumnachweis im Bau begriffen sind. Gegen das Vorjahr ist demnach auch in dieser Beziehung eine Abnahme von 355,000 Tons bemerkbar. Die Januarberichte lauten etwas günstiger, weil die englische Regierung sich entschlossen hat, einige Lieferungen in Kontrakt zu geben, um dem Nothstande, den diese mächtige Industrie zu erleiden hat, abzuhelfen.

Feststellungen herbeizuführen, und es werde den Gerichten überlassen bleiben können, ob sie hierzu die Mitwirkung der Amtsbehörden in Anspruch nehmen wollen.

— Während der vorgestern beendeten Schwurgerichtsperiode wurde im Ganzen gegen 14 Angeklagte verhandelt, die einzelnen Anklagen betrafen in 5 Fällen Körperverlehung mit tödlichem Erfolg, und in 1 Falle Theilnahme an diesem Verbrechen, in 3 Fällen Meinied und in 1 Falle Verleitung zum Meined, ferner in je 1 Falle betrügerlichen Bankrott, versuchten Kindermord, Notzucht und versuchte Brandstiftung. In 4 Fällen gaben die Geschworenen ihr Verdict auf Nichtschuldig ab und erfolgte demgemäß Freispruch und zwar 2 Mal wegen Meineds und je 1 Mal wegen betrügerlichen Bankrotts und Körperverlehung mit tödlichem Erfolg, die übrigen Anklagen endeten mit Verurtheilung der Angeklagten und wurde im Ganzen erkannt auf 17 Jahre Zuchthaus, 11 Jahre 11 Monate Gefängnis und 19 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Ein Zeuge wurde während der Verhandlung wegen Verdacht des wissenschaftlichen Meineds in Haft genommen.

Kunst und Literatur.

Theater: für heute: Stadttheater: „König Lear.“

Geschehungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Art. 343 sieht voraus, daß der Kaufgegenstand zur Zeit der Vornahme des Selbsthilfesverkaufs sich bereits im Besitz des Verkäufers befindet, oder wenigstens tatsächlich zu dessen Verfügung steht. Der bloße Anspruch des Verkäufers auf Lieferung der Waare, selbst wenn der Dritte dieselbe auf Lager hat, genügt nicht. U. 3. Bil. 11. September 1883 SG. S. 111.

Unstatthaft ist die Kompensation der Gesellschaftsschuld einer offenen Handelsgesellschaft mit der Privatforderung eines Gesellschafters an den Gesellschaftsgläubiger. U. I. Bil. 11. Oktober 1883 a. a. D. S. 114.

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 14. Februar. Heute tritt das Gesetz vom 28. Januar d. J., betreffend die Änderung des Gesetzes vom 15. Juni 1883 über die Krankenversicherung der Arbeiter in Kraft, welches in der am 31. Januar zu Berlin ausgegebenen Nummer 2 des Reichsgesetzblattes publiziert worden ist. Dieses für die freien Hülfesassen hochwichtige Gesetz hat kurz folgenden Inhalt: Nach dem Gesetz vom 15. Juni 1883 mußten diejenigen versicherungspflichtigen Personen, welche am 1. Dezember 1884 einer dem § 75 des Gesetzes nicht genügenden freien Hülfesassen angehörten, mit diesem Tage Mitglieder der für den betreffenden Gewerbezweig vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabrik), Bau- oder Innungsrankenklassen werden. Auch wenn die freien Hülfesassen nach dem 1. Dezember 1884 ihre Statuten umformten, daß sie dem § 75 des Gesetzes genügen, so war bisher der Austritt aus der Zwangsasse nur mit dem Schluß des Rechnungsjahres und mit mindestens dreimonatlicher Kündigungsfrist gestattet. Dieser Rechtszustand erleidet durch das neue Gesetz eine Änderung hinsichtlich solcher freier Hülfesassen, welche zwar am 1. Dezember v. J. den Anforderungen des § 75 nicht genügt, aber bereits vor diesem Tage die zur Erfüllung dieser Anforderungen nötigen Statutenänderungen der zuständigen Behörde zur Genehmigung übermittelt haben. Versicherungspflichtige, welche derartigen freien Kassen schon vor dem 1. Dezember 1884 als Mitglieder angehört haben und ihnen noch angehören, können nunmehr vor Ablauf des Rechnungsjahres und ohne dreimonatliche Kündigung aus der Orts-, Krankenkasse etc. austreten, jedoch nur, wenn a. a. b. die betreffende Kasse bis zum 1. Juli 1885 ein abgeändertes Statut erwirkt, welches dem § 75 genügt, b. der Austritt innerhalb vier Wochen nach Genehmigung des neuen Statuts bei dem kompetenten Kassenorgan angemeldet wird, die legte derartige Austritteklärung kann demnach vier Wochen nach dem 1. Juli 1885 erfolgen. Das Auscheiden geschieht dann an dem Tage, an welchem nach der Austrittsanmeldung zuerst wieder Kassenbeiträge fällig werden. Wenn die vierwöchentliche Frist verflossen oder das revisierte Statut erst nach dem 1. Juli 1885 genehmigt wird, so ist Versicherungspflichtiger der Austritt wiederum nur mit dem Schluß des Rechnungsjahres und dreimonatlicher Kündigungsfrist gestattet.

Bei den zur Ausführung des Gesetzes über die Bezeichnung des Raumgehalts der Schankgefäßes vom 20. Juli 1881 den Polizeibehörden obliegenden Revisionen der Schankgefäße ist mehrfach eine Mitwirkung der Amtsbeamten in Anspruch genommen worden. Die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe können indessen, nach einem Erlassen des Ersten vom 13. v. M., ein Bedürfnis hierzu nicht anerkennen. Es handelt sich bei den betreffenden Revisionen für die Polizeibehörden nicht um die Feststellung minimaler Differenzen; es werde vielmehr der von dem Gesetz beabsichtigte Schutz des Publikums in hinlänglicher Weise erreicht, wenn solche Abweichungen der Schankgefäße von dem vorschriftsmäßigen Inhalt gerügt würden, welche mit den den Polizeibehörden zu Gebote stehenden Hülfsmitteln erkannt werden könnten. In Fällen, in welchen die Abweichungen so geringfügig seien, daß sie sich nur durch exakte Messungen feststellen ließen, werde von einer strafrechtlichen Verfolgung abzusehen sein. Werde es aber im Laufe einer gerichtlichen Untersuchung zweifelhaft, ob ein von der Polizeibehörde beanstandetes Schankgefäß die zugelassene Fehlergrenze überschreite, so seien im gerichtlichen Beweisverfahren die erforderlichen

Feststellungen herbeizuführen, und es werde den Gerichten überlassen bleiben können, ob sie hierzu die Mitwirkung der Amtsbehörden in Anspruch nehmen wollen.

— Während der vorgestern beendeten Schwurgerichtsperiode wurde im Ganzen gegen 14 Angeklagte verhandelt, die einzelnen Anklagen betrafen in 5 Fällen Körperverlehung mit tödlichem Erfolg, und in 1 Falle Theilnahme an diesem Verbrechen, in 3 Fällen Meinied und in 1 Falle Verleitung zum Meined, ferner in je 1 Falle betrügerlichen Bankrott, versuchten Kindermord, Notzucht und versuchte Brandstiftung. In 4 Fällen gaben die Geschworenen ihr Verdict auf Nichtschuldig ab und erfolgte demgemäß Freispruch und zwar 2 Mal wegen Meineds und je 1 Mal wegen betrügerlichen Bankrotts und Körperverlehung mit tödlichem Erfolg, die übrigen Anklagen endeten mit Verurtheilung der Angeklagten und wurde im Ganzen erkannt auf 17 Jahre Zuchthaus, 11 Jahre 11 Monate Gefängnis und 19 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Ein Zeuge wurde während der Verhandlung wegen Verdacht des wissenschaftlichen Meineds in Haft genommen.

Telegraphische Depeschen.

Philadelphia, 13. Februar. Das hiesige Armen-Irenhaus ist abgebrannt, 18 Insassen haben dabei das Leben eingebüßt.